

Bekanntmachung Fischerprüfungen im Jahr 2021

Gemäß § 31 des Fischereigesetzes für das Land NRW vom 22.06.1994 (GV NRW S. 516/864) in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NRW 1998 S. 62), zuletzt geändert am 26.05.2014 (GV NRW S. 317) wird öffentlich bekanntgemacht, dass für das Jahr 2021 folgende Prüfungstermine festgelegt sind:

20. März
19. Juni
11. September
20. November

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vorgesehene Prüfungstermine sehr kurzfristig abgesagt werden können, wenn dies wegen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erforderlich ist. Sofern Prüfungen durchgeführt werden, ist das hierfür erstellte Schutzkonzept zu beachten.

Bei Bedarf werden zusätzliche Prüfungen anschließend an die oben genannten Prüfungstermine anberaumt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind mit der Kopie des gültigen Personalausweises bis möglichst 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde Düsseldorf, Brinckmannstraße 7, Zimmer 315, Tel.: 89-26866, zuzusenden.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird bei der Antragstellung erhoben.

Düsseldorf, den 05.02.2021

Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltamt- und Verbraucherschutz
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag

Pähler